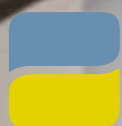


Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Winter 2022

**Berufliche
Reha schreibt
Erfolgsgeschichten**



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

3 Vorwort

4 Neustart im Job
Berufliche Reha schreibt Erfolgsgeschichten

9 „Wir blicken positiv ins Jahr 2023“
Jahresabschlusssitzung
der Vertreterversammlung

11 Amtliche Bekanntmachung

12 Das gilt 2023

14 Ab 2023: Keine Hinzuverdienstgrenze
bei vorgezogenen Altersrenten

16 Energiepreispauschale für
Rentnerinnen und Rentner

18 Stark zu fünft
Klinikgruppe der Deutschen Rentenversicherung
Hessen präsentiert sich bei Kongress in Kassel

20 Service im Netz

22 Seminare für Mitarbeitende von Gemeinden und
Versicherungsämtern

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de
Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

72. Jahrgang

Auflage 12.500; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder
BWHW: Seite 5-6; adpic: Seite 17, 23 und 24; alle
anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr, in dem sich die Deutsche Rentenversicherung Hessen als starker Partner an der Seite von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern und Arbeitgebern bewährt hat. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zusätzlichen Altersvorsorge. 2022 haben wir unser kontaktloses Angebot erweitert: Neben telefonischen Gesprächen mit unseren Beraterinnen und Beratern bieten wir Interessierten nun auch an, ihre Fragen im Videochat zu stellen. 500 bis 700 Beratungen führen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Monat per Video durch. Ein Termin zur Videoberatung kann schnell und unkompliziert auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Hessen gebucht werden. Über unsere Online-Tools können Nutzerinnen und Nutzer unter anderem einen Renten- oder Rehabilitationsantrag stellen.

Wegweisend in Sachen Rehabilitation: Versicherte haben künftig mehr Mitsprache bei der Wahl der Reha-Klinik. Wer auf dem Antrag bereits eine Klinik angibt, hat sehr gute Chancen, dass diese bewilligt wird. Das gestärkte Wunsch- und Wahlrecht wird im „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (Gesetz Digitale Rentenübersicht)“ geregelt, das ab Juli 2023 in der Praxis angewendet werden soll. Sehr gute Qualitätsergebnisse und ein hoher Bekanntheitsgrad von Reha-Einrichtungen werden künftig eine zentrale Rolle spielen. Wir freuen uns, dass drei unserer Kliniken vom Magazin „Stern“ als „Reha-Klinik 2022/2023“ ausgezeichnet wurden: Die Eleonoren-Klinik wurde in der Kategorie „Stoffwechsel“ prämiert, die Klinik Sonnenblick in den Kategorien „Krebs“ und „Ausgezeichneter Service“ und die Klinik Kurhessen in der Kategorie „Post/Long-Covid“. Alle Informationen und Angebote unserer trägereigenen Reha-Einrichtungen gibt es auf den neu gestalteten Homepages der Kliniken.

Neben der medizinischen Rehabilitation finanziert die Deutsche Rentenversicherung Hessen auch Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation oder zur Berufsförderung. Unsere Reha-Fachkräfte begleiten Menschen, die ihren bisherigen Beruf aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht mehr

ausüben, auf ihrem Weg hin zur beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie arbeiten eng mit den Einrichtungen und Rehabilitationskliniken zusammen, in denen die Maßnahmen umgesetzt werden. Zwei Rehabilitanden berichten in diesem Heft von ihren Erfahrungen einer beruflichen Reha.

Gute Nachrichten für alle Rentnerinnen und Rentner gab es im Juli 2022: Die Renten stiegen in Westdeutschland um 5,35 Prozent und in Ostdeutschland um 6,12 Prozent. Die Regelungen des Grundrentengesetzes umzusetzen – durch den Grundrentenzuschlag ein weiteres Plus zur Rente –, das war auch 2022 ein wichtiger Aufgabenbereich bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Die Höhe des Grundrentenzuschlages wird individuell bestimmt. Dafür muss bei allen Rentnerinnen und Rentnern geprüft werden, ob ein Anspruch besteht. Die rund 720.000 Bestandsrenten der Deutschen Rentenversicherung Hessen sind zur Anspruchsprüfung aufgerufen worden. Wer einen Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag hat, erhält einen neuen Rentenbescheid. Ein Antrag ist nicht nötig.

Die Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte ist uns sehr wichtig. 2022 war das erste Jahr, in dem die Deutsche Rentenversicherung Hessen den Studiengang Bachelor of Arts / Digitale Verwaltung angeboten hat. Sieben Studierende zum Bachelor of Arts starteten zum 1. September 2022 in einen neuen Lebensabschnitt als Beamtin oder Beamter auf Widerruf. Insgesamt 167 Nachwuchskräfte erhalten in vier Ausbildungs- und Studiengängen in der Verwaltung eine qualifizierte Ausbildung. Die Chance nach Abschluss der Ausbildung beziehungsweise dem Studium übernommen zu werden, ist aufgrund der demografischen Entwicklung sehr gut. Wir bieten jungen Menschen eine Perspektive auf einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie Familie und Job gut in Einklang bringen können.

Auch im kommenden Jahr können sich die 2,4 Millionen Versicherten, 580.000 Rentnerinnen und Rentner sowie die 115.000 Arbeitgeber, für die die Deutsche Rentenversicherung Hessen zuständig ist, auf den hessischen Rentenversicherungsträger verlassen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes und glückliches Jahr 2023.



Scarlet Anderson-Hauth
Mitglied der Geschäftsführung



Thomas Hild-Füllenbach
Mitglied der Geschäftsführung

Neustart im Job

**Berufliche Reha schreibt
Erfolgsgeschichten**





Morgens aufstehen, zur Arbeit fahren, nach Feierabend seinen Hobbys nachgehen, dazu mit Familie und Haushalt jonglieren – für die meisten ist das normaler Alltag. Doch was ist, wenn eine Erkrankung von einem Tag auf den anderen alles auf den Kopf stellt? Ob Bandscheibenvorfall oder Burnout: Gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle können dazu führen, dass Menschen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können.

Es sind Momente wie diese, in denen die Deutsche Rentenversicherung weiterhelfen kann. Sie ermöglicht Menschen mit gesundheitlichen Problemen einen beruflichen Neubeginn und finanziert Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation oder zur Berufsförderung. Diese Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) sollen die Erwerbsfähigkeit erhalten und neue Berufschancen eröffnen.

Umgesetzt werden diese Leistungen etwa in Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerken. So beispielsweise im Berufsbildungswerk Südhessen in Karben, wo sich Thomas Hild-Füllnbach von der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen als Vorsitzender des Verwaltungsrats engagiert, im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main oder im Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Montabaur, das in diesem Jahr 50-jähriges Bestehen feiert. Hier schreibt die berufliche Reha Erfolgsgeschichten.

Vom Praktikum zur Festanstellung

Zum Beispiel die Erfolgsgeschichte von Norbert Schardt. Ihm haben die vielfältigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Deutschen Rentenversicherung Hessen die Rückkehr ins Berufsleben ermöglicht und neue Lebensfreude gegeben, nachdem er wegen starker Wirbelsäulenbeschwerden nicht mehr als KFZ-Mechaniker arbeiten konnte.

„Ich dachte: Noch ein paar Jahre bis zur Rente, das wird schon irgendwie gehen“, berichtet Schardt. „Doch irgendwann half nichts mehr, weder auf die Zähne beißen noch die in immer kürzer werdenden Abständen eingeschobenen Regenerationsphasen.“ Nach jahrzehntelanger beruflicher Tätigkeit stand der KFZ-Mechaniker vor dem beruflichen Aus. „Ich war ratlos, wie es weitergehen sollte. Fahrzeuge waren doch mein Leben ...“

Ein Beratungsgespräch bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen brachte wieder Licht ins Dunkel. Schardts Reha-Fachberater schlug eine berufliche Reha über neun Monate beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft vor. Die Bildungseinrichtung mit ihren etwa 50 Standorten und 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ganz Hessen und Anschlussregionen in Rheinland-Pfalz bietet Menschen mit Beeinträchtigung eine individuell angepasste Reha an, um sie wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.

”

Ich war ratlos, wie es weitergehen sollte. Fahrzeuge waren doch mein Leben ...

Norbert Schardt, Versicherter



*Ich konnte noch einmal
neu durchstarten.*

Mario von Ryssel, Versicherter

”



Für Norbert Schardt stand neben allgemeinbildenden und EDV-gestützten Lerneinheiten auch Bewerbungstraining auf dem Lehrplan. Mehrere Praktika halfen, die neue berufliche Tätigkeit zu definieren und zu sehen, was machbar ist. Über ein erfolgreiches Praktikum als Mitarbeiter im Materiallager und Verantwortlicher des Fuhrparks fand Schardt denn auch seinen künftigen Arbeitgeber: Heute arbeitet er wieder Vollzeit bei der Belzer Kreativ GmbH in Dornburg.

Mut und Zuversicht durch neue Perspektiven

Auch Mario von Ryssel hat durch eine berufliche Reha einen Neuanfang gefunden. Sein halbes Leben lang hatte er als Bodenleger gearbeitet, dann wurde er krank. Ein Marathon von Arzt zu Arzt begann. Dazu kam die Angst, wie es weitergehen sollte. Wer stellt einen Mittfünfziger mit kaputtem Rücken ein? „Ich war verzweifelt“, sagt von Ryssel heute.

Ein Anruf bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen half schließlich weiter. „Man schlug mir eine berufliche Reha vor. Davon hatte ich vorher noch nie gehört.“ Nach einem ausführlichen Gespräch mit Peter Bill, Lehrgangsführer Berufliche Rehabilitation vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, sah er klarer und ließ sich auf einen neunmonatigen Integrationskurs ein. „Nach dem ersten Tag dachte ich: Das schaffst du nie. Was hatte ich auch als Bodenleger mit Computern zu tun? Aber nach ein paar Tagen verflog meine Angst, Mut und Zuversicht wurden stärker“, berichtet von Ryssel.

„Im Mittelpunkt steht immer der Mensch und seine individuelle Situation“, so Lehrgangsführer Peter Bill. Es ist ihm ein Anliegen, den Menschen in vertraulichen Einzelgesprächen Perspektiven aufzuzeigen. Dieses Engagement und die gute Vernetzung mit Akteuren wie Sozialversicherungsträger und Landeswohlfahrtsverband (LWV) zahlt sich aus.

Nach einem Praktikum bei der Firma LIPA Lichtpartner GmbH in Dornburg erhielt von Ryssel ein Jobangebot, obwohl noch eine Wirbelsäulen-Operation dazwischenkam.

„Mit Hilfe der Deutschen Rentenversicherung Hessen war das dann auch möglich. Ich konnte noch einmal neu durchstarten“, sagt von Ryssel.

”

*Im Mittelpunkt steht
immer der Mensch.*

**Peter Bill, Lehrgangsführer
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft**





Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen finanziert neben anderen Trägern wie der Bundesagentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaften Leistungen zur beruflichen Rehabilitation oder zur Berufsförderung. Der Fachbegriff dafür lautet Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA). Diese Leistungen sollen die Erwerbsfähigkeit erhalten und neue Berufschancen eröffnen. Die Leistungen können allein oder auch ergänzend zu einer bereits erfolgten medizinischen Rehabilitation durchgeführt werden. Es gibt Leistungen, die den Arbeitsplatz erhalten sollen, aber auch Aus- und Weiterbildungsangebote, die neue berufliche Perspektiven ermöglichen sollen.

Voraussetzungen

Die Versicherten haben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, wenn

- sie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben oder
- sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen,
- sie ohne diese Leistungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten würden oder
- sie diese Leistungen unmittelbar nach ihrer medizinischen Rehabilitation durch einen Träger der Rentenversicherung für eine voraussichtlich erfolgreiche Rehabilitation benötigen.

Ziel ist es, die Einbindung in das Erwerbsleben möglichst weitgehend zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch den jeweilig zuständigen Rentenversicherungsträger.

Individuelle Faktoren

Bei der Auswahl der Leistungen werden individuell unterschiedliche Faktoren wie Eignung, Neigung oder die bisherige Tätigkeit berücksichtigt. Auch die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt fließt in die Entscheidung mit ein.

Durchgeführt werden die Leistungen möglichst in Wohnortnähe. Wenn die Art oder Schwere der Behinderung es erfordern, können sie stationär in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation stattfinden.

Berufliche Rehabilitationsleistungen dauern grundsätzlich so lange, wie sie für das angestrebte Berufsziel allgemein üblich oder vorgesehen sind. Weiterbildungen, die ganztägig stattfinden, sind auf zwei Jahre begrenzt. Ist eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung in dieser Zeit nicht zu erwarten, können je nach Art und Schwere der Behinderung auch längerfristige Aus- oder Weiterbildungen durchgeführt werden.

Persönliche Beratung

Die Reha-Beraterin oder der -Berater begleitet das Reha-Verfahren von der Antragstellung auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zur beruflichen Wiedereingliederung. Bei Bedarf koordiniert sie oder er die Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern. Der Kontakt zur persönlichen Ansprechperson läuft über den jeweiligen Rentenversicherungsträger.

Antrag stellen

Haben gesundheitliche Probleme auch Ihre bisherige Tätigkeit unmöglich gemacht? Dann können Sie als Versicherte oder Versicherter der Deutschen Rentenversicherung ebenfalls von einer beruflichen Rehabilitation oder einer Berufsförderung profitieren. Berufliche Rehabilitationsleistungen müssen Sie beantragen. Die Formulare erhalten Sie online oder auch bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Außerdem können Sie Ihren Antrag bei den gesetzlichen Krankenkassen und Versicherungsämtern stellen. Wichtig: Für eine schnelle Bearbeitung benötigen wir einen Befundbericht von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

Mehr Infos unter: www.deutsche-rentenversicherung.de ▷ Reha ▷ Berufliche Rehabilitation

„Reha und
Umschulung
haben mir
ein neues
Leben
ermöglicht.“

Roxane,
Chefsekretärin und
Sachbearbeiterin,
Berlin



Trotz Erkrankung dauerhaft im Berufsleben stehen – hierbei hilft die Deutsche Rentenversicherung mit einem vielfältigen Leistungsspektrum. Rente ist mehr als nur die Rente. Informieren Sie sich unter deutsche-rentenversicherung.de/einlebenslang

> Unsere Leistungen können Sie auch online beantragen.

#einlebenslang



Deutsche
Rentenversicherung

„Wir blicken positiv ins Jahr 2023“

Jahresabschlussitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Frankfurt am Main

Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, sieht die aktuelle Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung „trotz aller widrigen Umstände“ entspannt. „Wir erwarten für 2022 trotz der hohen Rentenanpassung einen kleinen Überschuss der Einnahmen“, sagte er bei der Jahresabschlussitzung der Vertreterversammlung am 25. November in Frankfurt am Main. Festzumachen sei dies an der günstigen ökonomischen Entwicklung. „In einem umlagefinanzierten Rentensystem wie dem unseren sind wir längerfristig hauptsächlich von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängig. Insgesamt dürften die globalen Entwicklungen uns aber zumindest kurzfristig keine größeren Finanzprobleme bescheren, so dass wir aus finanzieller Sicht positiv ins Jahr 2023 blicken können“, sagte Hild-Füllenbach.

Haushalt beschlossen

Das Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Hessen beträgt im Jahr 2023 rund 13,9 Milliarden Euro und wächst damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,8 Prozent. Das hat die Vertreterversammlung des hessischen Rentenversicherungsträgers unter Leitung ihres Vorsitzenden Gerd Brücker beschlossen.

Die Beiträge, mit rund 77 Prozent die wichtigste Position der Einnahmenseite des Haushaltsvolumens, betragen rund 10,7 Milliarden Euro. Vom Bund werden Zuschüsse von rund 2,9 Milliarden Euro erwartet. Auf der Ausgabenseite stellen die Rentenzahlungen mit rund 11,1 Milliarden Euro die größte Position von 82 Prozent der Gesamtausgaben. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten machen lediglich 1,3 Prozent des Haushaltsvolumens aus. Die Leistungen zur Teilhabe belaufen sich auf insgesamt rund 309 Millionen Euro, das sind rund 4,4 Prozent mehr als im Haushaltsansatz für das Jahr 2022.



Sozialwahl 2023

Die Vertreterversammlung ist das oberste Selbstverwaltungsgremium der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie besteht aus je 15 ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten sowie der Arbeitgeber. Alle sechs Jahre werden diese bei den Sozialwahlen gewählt. Die nächste Sozialwahl ist am 31. Mai 2023.

Bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen findet die Wahl ohne Wahlhandlung als so genannte Friedenswahl statt. Eine Friedenswahl ist möglich, wenn genauso viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, wie Mandate zu vergeben sind. Das Wahlergebnis wird ab Mitte Januar 2023 im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de veröffentlicht.



Leichter Zuwachs bei Reha-Anträgen

Bei den Anträgen zu Leistungen zur medizinischen Rehabilitation verzeichnete die Deutsche Rentenversicherung Hessen 2021 einen leichten Zuwachs um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. „Im laufenden Jahr sind die Antragszahlen weiterhin ansteigend. Wir rechnen mit einem Zuwachs von 7,7 Prozent gegenüber 2021. Damit liegen wir aber immer noch rund 6,4 Prozent unter dem Wert von 2019, vor der Corona-Pandemie“, sagte Hild-Füllenbach. Bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erwartet die Deutsche Rentenversicherung Hessen einen Rückgang von 3,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. „Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen führen niedrigere Antragszahlen bei den medizinischen Leistungen zu weniger Anträgen für qualifizierte berufliche Maßnahmen“, berichtet Hild-Füllenbach, „zum anderen wirkt sich auch der hohe Beschäftigungsstand auf dadurch weniger erforderliche berufliche Qualifizierungsmaßnahmen aus“.

Wiedereinführung des Nachholfaktors

Nach einer Nullrunde im Jahr 2021 stiegen die Renten im Westen zum 1. Juli 2022 um 5,35 Prozent, im Osten nach einer geringen Erhöhung 2021 um 6,12 Prozent. Die kräftige Rentenerhöhung hatte der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Rentenanpassung ab 1. Juli 2022 beschlossen. Damit wurde auch der Nachholfaktor wieder in Kraft gesetzt. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahlenden, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. „Die Wiedereinführung des Nachholfaktors sorgte dafür, dass die nicht stattgefundene Rentenminderung im Jahr 2021 vollständig mit der diesjährigen Rentenerhöhung verrechnet wurde. Trotz dieses Ausgleichs war es im Westen die höchste Rentenerhöhung seit fast 40 Jahren“, erläuterte Scarlet Anderson-Hauth, Mitglied der Geschäftsführung.

Fokus auf Videoberatung und Telefonie

Auch im Jahr 2022 wirkte sich die Corona-Pandemie auf den Kundenservice der Deutschen Rentenversicherung Hessen aus. Dies machte sich weniger in absoluten Zahlen deutlich, sondern im starken Fokus auf die Telefonie, da die Auskunfts- und Beratungsstellen zeitweise

geschlossen bleiben mussten, sagte Anderson-Hauth. So stieg die Anzahl der telefonischen Beratung 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 Prozent. Insgesamt hat die Deutsche Rentenversicherung Hessen im Jahr 2021 mehr als 559.000 Beratungen durchgeführt. Von Januar bis September 2022 sind die Beratungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf fast identischem Niveau.

Die Abteilung Kundenservice habe die Phase der Corona-bedingten Einschränkungen genutzt, um neue Dienstleistungsangebote wie die Videoberatung zu entwickeln und in den Regelbetrieb zu implementieren, sagte Anderson-Hauth. „Die Zielsetzung ist, die Zahl der Videoberatungen deutlich zu steigern, um diese Form der ortsunabhängigen und doch persönlichen Beratung hessenweit für unsere Kundinnen und Kunden zu nutzen. Mittlerweile finden monatlich etwa 500 bis 700 Beratungen in dieser Form statt“, so Anderson-Hauth.

Die Umsetzung des Grundrentengesetzes war auch über das gesamte Jahr 2022 hinweg eine der Hauptaufgaben der Abteilung Versicherung und Rente. Insbesondere waren die Bestandsrenten mit dem Grundrentenzuschlag auszustatten. „Diese zusätzliche Arbeit konnte bislang gut bewältigt werden“, sagte Anderson-Hauth unter anerkennendem Applaus der Vertreterversammlung.



Scarlet Anderson-Hauth verabschiedet

Scarlet Anderson-Hauth, seit 2019 Mitglied der Geschäftsführung, tritt zum Jahresende in den Ruhestand. Geschäftsführung, Vorstand und Vertreterversammlung würdigten ihr langjähriges Engagement für die Deutsche Rentenversicherung Hessen und die Verantwortung, die sie als Mitglied der Geschäftsführung in einer herausfordernden Zeit übernommen hatte.

„Es war mir eine Ehre, diesem Haus vorstehen zu dürfen“, verabschiedete sich die Juristin. „Ich bedanke mich herzlich für das Vertrauen und wünsche der Deutschen Rentenversicherung Hessen weiterhin ein gutes Augenmaß für die anstehenden Entscheidungen und viel Erfolg.“

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen tagt wieder am 24. März 2023.

Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Amtliche Bekanntmachung

Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Das Mitglied der Geschäftsführung, Frau Direktorin Scarlet Anderson-Hauth, scheidet am 31. Dezember 2022 aus dem Dienst der Deutschen Rentenversicherung Hessen aus.

Frankfurt am Main, den 13. Dezember 2022

gez. Dr. Stefan Hoehl
Vorsitzender des Vorstandes

1

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt zu Beginn des nächsten Jahres auf genau 66 Jahre. Das gilt für Versicherte, die 1958 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

2

Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt

Bei der abschlagsfreien „Rente ab 63“ für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze für 1960 Geborene auf 64 Jahre und vier Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Das gilt 2023

Höhere Beitragsbemessungsgrenze und mehr Wahlfreiheit bei der Reha-Klinik

3

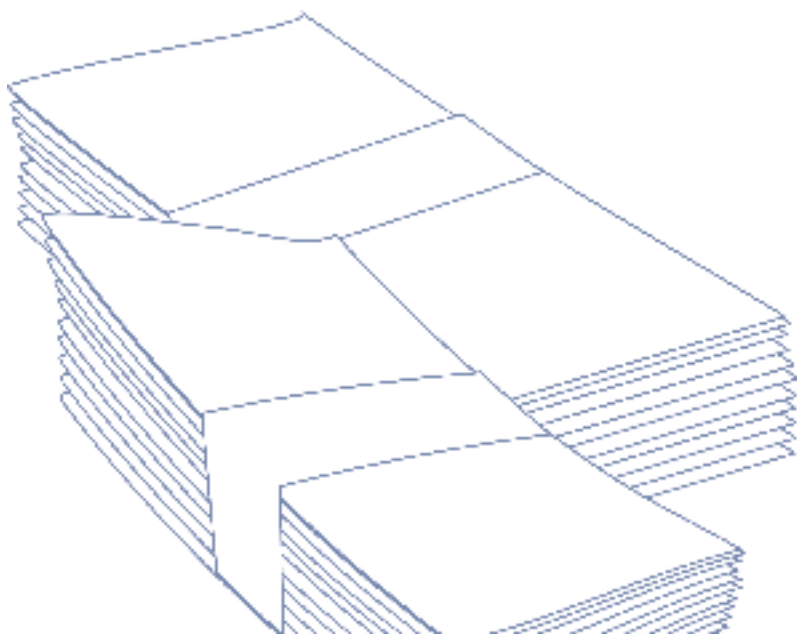
Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine so genannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird die Länge der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Endete die Zurechnungszeit bei einem Beginn der Rente in 2022 mit 65 Jahren und elf Monaten, so endet diese bei einem Beginn der Rente in 2023 mit 66 Jahren und 0 Monaten.

4

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2023 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.



5

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 7.050 Euro auf 7.300 Euro und in den neuen Bundesländern von monatlich 6.750 Euro auf 7.100 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Freiwillige Versicherung: Höchstbeitrag steigt

Der Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2023 steigt in den alten und neuen Bundesländern von 1.311,30 Euro auf 1.357,80 Euro im Monat. Der Mindestbeitrag beträgt 96,72 Euro monatlich. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

9

Gestärktes Wunsch- und Wahlrecht

Ab Juli 2023 haben Versicherte künftig mehr Mitsprache bei der Wahl der Reha-Klinik. Wer auf dem Antrag bereits eine Klinik angibt, hat sehr gute Chancen, dass diese bewilligt wird. Das gestärkte Wunsch- und Wahlrecht wird im „Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (Gesetz Digitale Rentenübersicht)“ geregelt, das ab Juli 2023 in der Praxis angewendet wird.

6

Höhe des Durchschnittsentgelts steigt

Das so genannte Durchschnittsentgelt wird auf 43.142 Euro angehoben. Gegenüber 2022 (38.901 Euro) ist das eine Steigerung um elf Prozent. Das Durchschnittsentgelt sagt aus, wie viel Geld alle Rentenversicherten in Deutschland durchschnittlich verdienen. Wer das Durchschnittsentgelt verdient, erhält dafür genau einen Entgeltpunkt für die Berechnung der späteren Rente. Ein Entgeltpunkt entspricht derzeit einer monatlichen Rente von 36,02 Euro.

8

Änderung beim Sozialversicherungsausweis

Die Pflicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei Beschäftigungsaufnahme einen Sozialversicherungsausweis vorzulegen, entfällt ab Januar 2023. Bereits seit mehreren Jahren gibt es ein elektronisches Abfrageverfahren, mit dem die Arbeitgeber die Versicherungsnummer ihrer Beschäftigten direkt bei der Datenstelle der Rentenversicherung anfordern können. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bewährt und wird ab Januar 2023 für den Fall genutzt, wenn Beschäftigte nicht selbst die Nummer mitteilen.

Die Rentenversicherungsnummer wird seit 2005 bereits mit der Geburt zugeteilt, weil sie zur Bildung der Krankenversicherungsnummer verwendet wird. Die Eltern von Neugeborenen erhalten die Rentenversicherungsnummer mit einem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Ab dem 1. Januar 2023 wird dieses Schreiben per Gesetz in Versicherungsnummernnachweis umbenannt.

Ab 2023: Keine Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten

Zum 1. Januar 2023 entfällt die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten, bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben.

Im Ruhestand weiterarbeiten, ohne dass die Rente gekürzt wird. Dies galt und gilt uneingeschränkt für Rentnerinnen und Rentner, die eine Regelaltersrente beziehen. Frührentnerinnen und Frührentner hingegen hatten bislang eine so genannte Hinzuverdienstgrenze zu berücksichtigen. Einkommen oberhalb dieser Grenze wurden angerechnet und die Renten entsprechend gekürzt.

Im Zuge der Corona-Krise war diese Hinzuverdienstgrenze in den Jahren 2020 bis 2022 angehoben worden, von 6.300 Euro im Jahr auf zuletzt 46.060 Euro pro Jahr. Der Gesetzgeber hatte damit auf den gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen reagiert. Mit der Regelung sollte die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Ab dem Jahr 2023 entfällt die Hinzuverdienstgrenze für Frührentnerinnen und Frührentner endgültig. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine vorgezogene Altersrente beantragen und weiterarbeiten, ohne auf die Höhe seines Arbeitseinkommens achten zu müssen. Vorgezogene Altersrenten sind Altersrenten für langjährig Versicherte (35 Versicherungsjahre), Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Versicherungsjahre) oder Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den Altersrenten gibt es nun grundsätzlich keine Begrenzung des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes mehr. Durch die neue Regelung sollen die Versicherten eine noch größere Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand erhalten.

Arbeiten im Ruhestand lohnt sich

Arbeiten Frührentnerinnen oder Frührentner neben der Rente, sind sie in dieser Beschäftigung grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Mit den Beiträgen erhöhen sich die erworbenen Entgeltpunkte. Sobald das reguläre Rentenalter erreicht ist, zahlt sich dies in einer höheren Rente aus. Beachtet werden sollte, dass durch die Kombination von Rente und Arbeitseinkommen auch zusätzliche Steuern anfallen.

Die Rentenversicherungsträger ziehen von der Rente nur die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ab. Steuern behalten sie nicht ein, dafür muss später eine Steuererklärung abgegeben werden. Fragen dazu beantworten die Finanzämter.

Neue Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten

Zum 1. Januar 2023 werden auch die Hinzuverdienstgrenzen für Rentnerinnen und Rentner, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, neu geregelt.

Bezieherinnen und Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente hatten zuvor eine kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro zu beachten. Ab 2023 wird die Hinzuverdienstgrenze künftig jährlich neu festgelegt und orientiert sich an der Entwicklung der so genannten Bezugsgröße. Somit passt sich die Hinzuverdienstgrenze dann jährlich der Lohnentwicklung an.

Bei einer vollen Erwerbsminderungsrente liegt die Hinzuverdienstgrenze nach der Neuregelung bei drei Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße. Für das Jahr 2023 bedeutet dies, dass voraussichtlich ein jährlicher Hinzuverdienst von 17.823,75 Euro anrechnungsfrei sein wird.

Unabhängig von der Höhe des Hinzuverdienstes ist beim Bezug einer vollen Erwerbsminderungsrente allerdings auch der zeitliche Umfang der Tätigkeit zu beachten. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn wegen Krankheit oder Behinderung weniger als drei Stunden täglich gearbeitet werden kann. Wird mehr gearbeitet, kann unter Umständen der Anspruch auf die Rente ganz entfallen.

Bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente gilt weiterhin, dass die jährliche Hinzuverdienstgrenze individuell berechnet wird. Grundsätzlich beträgt die Hinzuverdienstgrenze ab Januar 2023 das 9,72-fache der monatlichen Bezugsgröße, die mit den Entgeltpunkten des Kalenderjahres mit den höchsten Entgeltpunkten aus den letzten 15 Kalenderjahren vor Eintritt der Erwerbsminderung multipliziert wird. Mindestens aber gilt eine Hinzuverdienstgrenze, die sich aus sechs Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße errechnet. Im Jahr 2023



Hinzuverdienst lohnt sich

2.000 Euro monatlicher Bruttoverdienst bringen nach vier Jahren rund 2,5 Entgeltpunkte. Nach dem aktuell geltenden Rentenwert heißt das: nach Erreichen der Regelaltersgrenze jeden Monat etwa 90 Euro mehr Rente.

gilt so voraussichtlich eine jährliche Mindest-Hinzuverdienstgrenze von 35.647,50 Euro.

Die Hinzuverdienstgrenzen bei den teilweisen Erwerbsminderungsrenten richten sich ab 2023 ebenfalls nach der Lohnentwicklung und werden jährlich angepasst.

Auch bei der teilweisen Erwerbsminderungsrente ist der zeitliche Umfang der Tätigkeit wesentlich. Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt der Zeitrahmen weniger als sechs Stunden täglich.

Wird mit dem Hinzuverdienst die geltende Hinzuverdienstgrenze überschritten, wird die Rente gekürzt. Der Hinzuverdienst, der die Hinzuverdienstgrenze übersteigt, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Als Hinzuverdienst gelten der Bruttoverdienst aus abhängiger Beschäftigung, der steuerrechtliche Gewinn (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit), vergleichbares Einkommen (zum Beispiel Abgeordnetenbezüge) sowie Sozialleistungen, wie Kranken-, Übergangs-, Versorgungskranken-, Verletzten-, Pflegeunterstützungs-, Kurzarbeiter-, Arbeitslosen- und Insolvenzgeld.

Aufgrund der Neuregelungen ab 2023 können erwerbsgeminderte Rentnerinnen und Rentner innerhalb ihres Leistungsvermögens einen höheren Hinzuverdienst erzielen. Dadurch soll ihnen eine Brücke zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gebaut werden.



Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung werden auch die Rentnerinnen und Rentner entlastet und erhalten eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Wer bekommt die Energiepreispauschale?

Die Energiepreispauschale erhält, wer am 1. Dezember 2022 Bezieherin oder Bezieher einer laufenden Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland. Die Zahlung erfolgt unabhängig vom Personenstand. Im Falle eines Ehepaares können beide die Energiepreispauschale erhalten, wenn auch beide eine Rente beziehen. Soweit von einer Person mehrere Renten bezogen werden (beispielsweise Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Muss die Energiepreispauschale beantragt werden?

Nein. Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt automatisch.

Wann wird die Energiepreispauschale ausgezahlt?

Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgte bis zum 15. Dezember 2022. Es handelt sich um eine gesonderte Einmalzahlung, die nicht zusammen mit der laufenden Rente überwiesen wird.

Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente ausgezahlt bekommen, erhalten die Energiepreispauschale in der Regel erst Anfang 2023. Eine Auszahlung der Energiepreispauschale im Dezember ist in diesen Fällen aus technischen Gründen nicht möglich. Die Auszahlung Anfang 2023 erfolgt ebenfalls automatisch. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Wer zahlt die Energiepreispauschale aus?

Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgte als gesonderte Einmalzahlung durch den Renten Service der Deutschen Post AG, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See und die Landwirtschaftliche Alterskasse.

Werden für die Auszahlung der Energiepreispauschale Bankverbindungsdaten der Rentnerinnen und Rentner angefordert?

Nein. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt über die bereits bekannten Bankverbindungen der Rentnerinnen und Rentner.

Muss die Energiepreispauschale versteuert werden?

Die Energiepreispauschale unterliegt der Steuerpflicht. Ob es tatsächlich zu einer höheren steuerlichen Belastung oder überhaupt zu einer Steuerfestsetzung kommt, hängt von den individuellen Verhältnissen im Einzelfall ab. Eine Steuerveranlagung für das Jahr 2022 wäre im Einzelfall erstmalig erforderlich, wenn die Einkünfte des Steuerpflichtigen – anders als in den Vorjahren – im Jahr 2022 den Grundfreibetrag überschreiten (Jahr 2022: 10.347 Euro).

Müssen für die Energiepreispauschale Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden?

Nein. Die Energiepreispauschale unterliegt nicht der Beitragspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Wie ist zu verfahren, wenn ich die Energiepreispauschale als Rentnerin oder Rentner erhalte, obwohl ich die Energiepreispauschale für Erwerbstätige oder als Empfängerin oder Empfänger von Sozialleistungen (beispielsweise Arbeitslosengeld, Wohngeld, Grundsicherung, einmaliger Heizkostenzuschuss) erhalten habe?

Die Zahlungen schließen einander nicht aus. Sie können in beiden Personenkreisen anspruchsberechtigt sein. Sollten Sie jedoch mehrere Renten beziehen (zum Beispiel Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Ist eine Doppelauszahlung der Energiepreispauschale bei gleichzeitigem Bezug von Rente und Pension ausgeschlossen?

Ja. Die Betroffenen sollen die Energiepreispauschale nur einmal erhalten, und zwar aufgrund ihrer Rente.

Ich wohne in Deutschland und beziehe meine Rente aus dem Ausland. Bekomme ich auch die Energiepreispauschale?

Wer seinen Wohnsitz in Deutschland hat, hier unbeschränkt steuerpflichtig ist und eine der deutschen Rente vergleichbare Leistung aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bezieht, kann eine Energiepreispauschale erhalten. Hierfür ist jedoch in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 ein Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 44781 Bochum zu stellen.

Was kann ich tun, wenn ich die Energiepreispauschale trotz Anspruch nicht erhalten habe?

Rentnerinnen und Rentner, die die Energiepreispauschale trotz bestehendem Anspruch nicht erhalten haben, können einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung stellen. Der Antrag ist in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 44781 Bochum zu stellen.

Wird die Energiepreispauschale aus Beitragsmitteln der Rentenversicherung bezahlt?

Nein. Die Energiepreispauschale wird aus Steuermitteln finanziert. Hierfür werden keine Beitragsmittel der Rentenversicherung aufgewendet. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt im Auftrag des Bundes für die Rentenversicherung durch den Renten Service der Deutschen Post sowie durch die knappschaftliche Rentenversicherung und die Alterskassen der Landwirte. Die Kosten hierfür werden vom Bund getragen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags zwischen 8 Uhr und 20 Uhr unter der Telefonnummer 030 221 911 001 erreichbar.

Vorsicht vor Betrug!

Werden Sie angerufen und zur Angabe Ihrer Bankverbindung aufgefordert, damit Ihnen die Energiepreispauschale überwiesen werden kann, legen Sie bitte auf! Mit dieser Betrugsmasche wird nur versucht, Ihre Kontodaten zu erhalten. Die Überweisung erfolgt automatisch.



Stark zu fünft

Klinikgruppe der Deutschen Rentenversicherung Hessen präsentiert sich bei Kongress in Kassel

Auf dem diesjährigen Bundeskongress der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) mit dem Schwerpunkt „Gesellschaftlicher Wandel in Krisenzeiten – Herausforderungen für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit“ informierten die fünf Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen an einem gemeinsamen Stand über ihr Angebot.

Die Corona-Pandemie hat zuletzt gezeigt, wie sich Lebenslagen und gesundheitlicher Status in kurzer Zeit flächendeckend verändern können. Daher standen der gesellschaftliche Wandel in Krisenzeiten und die daraus resultierenden Herausforderungen für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit im Mittelpunkt des diesjährigen Bundeskongresses der DVSG in Kassel. Aufgabe gesundheitsbezogener Arbeit ist es, Chancen auf Gesundheit zu eröffnen und Teilhabe von erkrankten oder von Erkrankung bedrohten und behinderten Menschen und ihren Angehörigen in ihrer Lebenswelt zu ermöglichen. Es geht um die Verhinderung und Abmilderung von sozialen Problemen, die aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen beziehungsweise zu gesundheitlichen Störungen führen. An der Veranstaltung nahmen rund 750

„ *Gerade nach der pandemiebedingten Auszeit war es wichtig, sich persönlich auszutauschen.*

Giovanni Micino, AHB- und Reha-Koordinator

Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen teil, die sich bei den Vorträgen, in den Foren und anhand der Poster-Ausstellungen informieren und austauschen konnten.

Wichtiger Baustein des Bundeskongresses war die begleitende Fachaussstellung, für die Besucherinnen und Besucher eine wichtige Informations- und Begegnungsmöglichkeit. Ein breit gefächertes Spektrum an Ausstellenden, von Akut- über Reha-Kliniken bis hin zu Anbietern von Dienstleistungen, wie beispielsweise Belegungsplattformen, Medizin-Verlagen und Kostenträgern, präsentierte dem Fachpublikum eigene Angebote und Leistungen.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen war als einer von rund 65 Ausstellenden durch Giovanni Micino, Koordinator für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation, vertreten. Unterstützt wurde er durch Alisa Grützner und Theresa Axt von der Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten großes Interesse an den Angeboten der Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Die Klinik am Park in Bad Schwalbach, die Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten, das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof in Bad Nauheim, die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf und die Klinik Sonnenblick in Marburg sind auf die Behandlung unterschiedlicher Krankheiten spezialisiert. Bei den Gesprächen am Stand wurden Fragen zu einzelnen Therapiemöglichkeiten der Kliniken beantwortet sowie Kontakte gepflegt und neue aufgebaut.

Der Bundeskongress ist eine wichtige Plattform, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdienste sowie den anderen Fachkräften aus dem Gesundheitswesen die trägereigenen Kliniken vorzustellen und über die verschiedenen Rehabilitationskonzepte zu informieren. Gerade nach der pandemiebedingten Auszeit war es wichtig, sich persönlich auszutauschen.

Giovanni Micino, AHB- und Reha-Koordinator





Informationen zu den Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen finden Sie unter:

www.reha-klinik-am-park.de

www.eleonoren-klinik.de

www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de

www.klinik-kurhessen.de

www.klinik-sonnenblick.de

Service im Netz

Wir sind online für Sie da:

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Ob Unterlagen anfordern oder einreichen, Kontenklärung oder Rentenauskunft beantragen, Renten- oder Reha-Antrag stellen, die digitalen Rechner nutzen – die Online-Tools der Deutschen Rentenversicherung Hessen sind komfortabel, kontaktlos, sicher und ohne Termin jederzeit nutzbar. Das kommt gut an: So hat sich die Zahl der online gestellten Anträge 2021 im Vergleich zum Vorjahr in etwa verdoppelt.



Schnelle Nachricht

Ihr Anliegen ist bei den Online-Tools nicht dabei?
Dann nutzen Sie gerne unser Kontaktformular.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Hinweise zur Nutzung des Formulars

Die mit einem (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Wir bitten zu beachten, dass nur die Eingabe von Buchstaben, Zahlen und Satzzeichen erlaubt ist. Die Eingabe von Steuerzeichen ist nicht erlaubt und führt zu einer Anzeile eines Eingabefehlers.

Ihre Nachricht

Das Thema Ihrer Nachricht

Digital und doch persönlich

Sie schätzen das persönliche Gespräch?

Dann lassen Sie sich per Video von zu Hause beraten.

Videoberatung

Sie haben Fragen zu ausgewählten Renten- oder Reha-Themen?
Vereinbaren Sie jetzt einen Termin zur Videoberatung.

[Mehr erfahren](#)



Über die Videoberatung können sich Kundinnen und Kunden zu allen Themen rund um Rente, Prävention, Reha und Altersvorsorge beraten lassen. Es ist eine persönliche Beratung im virtuellen Raum. Damit über personenbezogene Daten gesprochen werden kann, authentifiziert sich die Kundin oder der Kunde vor Beginn der Beratung durch den Personalausweis oder Reisepass.

Termine zur Videoberatung gibt es unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

So geht's ...

Wie funktioniert die Videoberatung?



Terminvereinbarung



Eine Videoberatung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte geben Sie bei der Terminbuchung eine Telefonnummer an, unter der Sie zum vereinbarten Videoberatungstermin erreichbar sein werden. Bei eventuell auftretenden technischen Störungen können wir uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

[Termin buchen](#)

Technische Voraussetzungen und Hinweise



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Gespräch mit dem Videoberatenden von der Deutschen Rentenversicherung Hessen nicht aufgezeichnet wird. Ebenfalls dürfen auch von Ihnen keinerlei Bild- und/oder Tonaufzeichnungen vorgenommen werden. Sollten sich in der Nähe Ihres Endgerätes smarte Home-Geräte befinden, bitten wir Sie, diese während der Beratung abzuschalten.

Seminare für Mitarbeitende von Gemeinden und Versicherungsämtern

In den Seminaren wird Wissenswertes rund um die Antragsaufnahme geschult und der Umgang mit dem elektronischen Verfahren eAntrag vermittelt. Die Seminare richten sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Versicherungsämter in Hessen, die Anträge aus dem Bereich der Rentenversicherung auf- und entgegennehmen. Schulungsfälle werden simuliert und Tipps und Hinweise zum Ausfüllen gegeben. Außerdem werden die unterschiedlichen Rentenarten und die dafür notwendigen Unterlagen zum Antrag erläutert. In den Aufbau Seminaren wird die Thematik vertieft. Alle Seminare finden, begleitet durch Referentinnen und Referenten der DRV Hessen und der DRV Bund, im Schulungszentrum der Eleonoren-Klinik in Winterkasten statt.

Grundseminar Teil 1

Das Grundseminar Teil 1 wendet sich an Bedienstete, die erst seit kurzer Zeit Aufgaben in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung wahrnehmen oder sich in dieses Aufgabengebiet neu einarbeiten.

Inhalte

- Das Aufnehmen des Rentenanspruchs
- Prävention und Rehabilitation im Überblick
- Ausfüllen von Anträgen nach Formblatt

6. bis 10. März 2023

18. bis 22. September 2023

Alle Themen werden sowohl unter Verwendung der aktuellen Vordrucke als auch in der Darstellung im EDV-Verfahren eAntrag/Expertenversion behandelt. Die genauen Seminarpläne finden Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Grundseminar Teil 2

Das Seminar wendet sich an Bedienstete, die bereits an dem Grundseminar Teil 1 teilgenommen haben und über entsprechende Vorkenntnisse im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

Inhalte

- Ergänzung des Versicherungskontos
- Besonderheiten im Rentenrecht der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-Sie
- Minijobs
- Ausfüllen von Anträgen auf Kontenklärung nach einem vorgegebenen Versicherungsverlauf
- Krankenversicherung der Rentner
- Der Anspruch auf Renten wegen Todes
- Einkommensanrechnung bei Renten wegen Todes
- Ausfüllen von Anträgen auf Renten wegen Todes nach einem vorgegebenen Versicherungsverlauf
- Besteuerung von Renten nach Alterseinkünftegesetz

22. bis 26. Mai 2023

30. Oktober bis 3. November 2023



Aufbauseminar 1

Das Aufbauseminar 1 wendet sich an Bedienstete, die an den Grundseminaren Teil 1 und Teil 2 teilgenommen haben und über langjährige Erfahrungen im Aufgabenbereich der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen.

Inhalte

- Grundrentenzuschlag
- Kontenklärung (KEZ/BÜZ)
- Renten wegen Todes
- Einkommensanrechnung
- Aktuelle Themen aus dem Versicherungsrecht
- Ausland/FRG
- Aktuelle Themen aus dem Leistungsrecht Rente
- Renten wegen Erwerbsminderung, Umdeutung
- Nachzahlungsmöglichkeiten für Versicherte
- Kreis der versicherten Personen
- Arbeiten neben der Rente
- Ausgleich bei Rentenminderung
- Altersrente (Rentenbeginn und Hochrechnung)
- Rentenauskunft verstehen
- Versorgungsausgleich – leistungsrechtliche Auswirkungen

27. Februar bis 3. März 2023
3. bis 7. Juli 2023

Aufbauseminar 2

Für erfahrene Bedienstete, die ausschließlich mit Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung betraut sind und innerhalb der letzten zwei Jahre ein Aufbauseminar 1 besucht haben.

Inhalte

- Versicherungspflicht und/oder Versicherungsfreiheit
- Wiederherstellung von Zeiten
- Leistungsrechtliche Änderungen durch das Flexirentengesetz
- Renten wegen Todes

11. bis 13. Dezember 2023

Anmeldung

Bitte melden Sie sich zu den Fortbildungen direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen per Mail unter GuV.Seminare@drv-hessen.de an. Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen auch telefonisch.

Anja Dehne
069 29998-539

Andrea Handke
069 29998-509

Patricia Kienlein
069 29998-515

Die „Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen“ kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.

Kurze Mail an: pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

